

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	877.965,00	814
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	74.824.830,30	73.293
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	18.576.260,75	12.502
3. Technische Anlagen	3.971.486,00	3.047
4. Einrichtungen und Ausstattungen	14.408.256,11	11.877
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>422.114,99</u>	<u>6.211</u>
	112.202.948,15	106.930
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.750,00	38
2. Beteiligungen	<u>29.001,00</u>	<u>29</u>
	66.751,00	67
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.757.963,08	2.822
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>2.308.470,88</u>	<u>2.195</u>
	5.066.433,96	5.017
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.933.901,94	24.454
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach KHEntgG 9.274.008,00 EUR (Vorjahr 1.026 TEUR)	12.214.544,00	3.984
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	574,30	2
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.083.782,33</u>	<u>4.697</u>
	45.232.802,57	33.137
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	110.050,77	978
C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH DEM KHG		
I. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung		
	0,00	218
II. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		
	<u>5.276.867,36</u>	<u>5.277</u>
	5.276.867,36	5.495
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>539.126,53</u>	<u>849</u>
	<u><u>169.372.945,34</u></u>	<u><u>153.287</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25
II. Kapitalrücklage	40.846.826,47	39.347
III. Gewinnrücklagen	5.726.678,59	2.096
IV. Bilanzgewinn	<u>7.149.665,92</u>	<u>9.414</u>
	53.748.170,98	50.882
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	47.494.609,00	52.147
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	2.600.168,00	230
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>273.253,00</u>	<u>294</u>
	50.368.030,00	52.671
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.586.226,00	1.556
2. Sonstige Rückstellungen	<u>17.191.801,36</u>	<u>16.345</u>
	18.778.027,36	17.901
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.575.967,38	0
2. Erhaltene Anzahlungen	15.847,10	11
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.243.925,47	6.230
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	24.890.224,94	17.536
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht - davon nach KHEntgG 1.041.546,00 EUR (Vorjahr 1.009 TEUR)	5.744.710,65	4.701
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	533.530,36	350
7. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern 1.117.003,88 EUR (Vorjahr 1.078 TEUR)	2.405.960,14	2.912
	<u>46.410.166,04</u>	<u>31.740</u>
E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG	1,00	0
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>68.549,96</u>	<u>93</u>
	<u><u>169.372.945,34</u></u>	<u><u>153.287</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	107.147.023,08	101.967
2. Erlöse aus Walleistungen	8.300.231,59	8.591
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	15.500.317,90	14.560
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.168.364,39	1.233
5. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	9.839.125,62	5.611
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre 3.714.638,00 EUR (Vorjahr 37 TEUR)		
6. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	113.733,81	494
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	949.521,06	1.492
8. Sonstige betriebliche Erträge	4.558.171,99	5.121
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	72.162.645,01	69.097
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.109.600,19	15.173
- davon für Altersversorgung 3.698.711,49 EUR (Vorjahr 3.577 TEUR)		
	<u>88.272.245,20</u>	<u>84.270</u>
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.163.396,38	25.586
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.499.060,54</u>	<u>12.356</u>
	39.662.456,92	37.942
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	5.682.957,00	3.066
- davon Fördermittel nach dem KHG 3.104.175,39 EUR (Vorjahr 3.057 TEUR)		
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.336.123,41	6.104

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> TEUR
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.037.899,54	2.456
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	672.723,50	675
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.719.934,55	9.922
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre 0,00 EUR (Vorjahr 180 TEUR)	13.650.062,43	13.403
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.326,49	6
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	176.692,92	237
19. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag 0,00 EUR (Vorjahr 0 TEUR)	40.271,06	41
20. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>1.366.610,22</u>	<u>-701</u>
21. Gewinnvortrag	9.413.899,70	10.115
22. Einstellung in Rücklagen	<u>-3.630.844,00</u>	<u>0</u>
23. Bilanzgewinn	<u><u>7.149.665,92</u></u>	<u><u>9.414</u></u>

Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Garmisch-Partenkirchen

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2021 der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der für Gesellschaften mit beschränkter Haftung geltenden Regelungen (GmbHG) und unter Berücksichtigung der Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt. Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH hat ihren Sitz in Garmisch-Partenkirchen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRB 155178 mit Gesellschaftsvertrag vom 20.10.2004 eingetragen.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entspricht den Vorgaben der KHBV. Nach § 4 Abs. 3 KHBV sind bestimmte Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie Art. 28 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch angewandt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und sofern abnutzbar, jeweils vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen basieren auf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle für bewegliche Anlagegüter im Krankenhaus (sog. Artikelkatalog), hilfsweise werden analog die Abschreibungstabellen herangezogen.

Gebäude werden über eine Nutzungsdauer von 33 bzw. 50 Jahren abgeschrieben. Geringwertige Wirtschafts- bzw. Gebrauchsgüter mit Einzelanschaffungspreis bis zu 250,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Für die Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis von 250,01 Euro bis 1.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) wird seit dem Jahr 2018 ein Sammelposten gebildet und dieser mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Der Beginn der Abschreibung für den gesamten Sammelposten ist der 1. Januar des Jahres. Bei allen Anlagegütern werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben. Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Betriebsstoffe im Bereich Heizöl erfolgte zu gewogenen Durchschnittspreisen. Die weiteren Vorräte an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. mit den letzten Anschaffungskosten bewertet.

Die **unfertigen Leistungen** betreffen Behandlungsfälle, für die ein Pauschalbetrag von den Krankenkassen entrichtet wird (DRG-Erlöse für so genannte „Überlieger zum Jahresende“). Als unfertige Leistung wird der Teil bewertet, der noch in 2021 erbracht wurde. Berechnungsgrundlagen sind die tatsächliche Verweildauer des jeweiligen Patienten. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips für jeden betroffenen DRG-Patienten individuell.

Die **Forderungen, liquiden Mittel, sonstigen Vermögensgegenstände** und das **Eigenkapital** sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Möglichen Forderungsausfällen wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Im Einzelfall wurden erkennbare Einzelrisiken durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt bzw. uneinbringliche Forderungen im Abschlussjahr abgeschrieben.

Der **Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung** wird nach § 5 Abs. 5 KHBV gebildet. Es wurden die entsprechenden Abschreibungen zugeführt und Anlagenabgänge berücksichtigt. Es handelt sich nicht um einen Vermögensgegenstand nach handelsrechtlichen Grundsätzen, sondern um eine Bilanzierungshilfe.

Der **Ausgleichsposten aus Darlehensförderung** wurde wegen Wertlosigkeit im Jahr 2021 ertragswirksam aufgelöst.

Die Bildung des **aktiven Rechnungsabgrenzungspostens** umfasst Vorgänge mit Zahlungsausgängen vor dem Bilanzstichtag, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Für Investitionen, welche nach dem KHG oder durch Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand bzw. durch Zuwendungen Dritter gefördert wurden, sind **Sonderposten** eingestellt worden. Diese werden entsprechend der Abschreibung der geförderten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf den 31. Dezember 2021 mit den durch die Deutsche Bundesbank bekannt gegebenen Abzinsungssinssätzen abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bildung des **passiven Rechnungsabgrenzungspostens** umfasst Vorgänge mit Zahlungseingängen vor dem Bilanzstichtag, die erst nach dem Bilanzstichtag ertragswirksam werden.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten wie im Vorjahr in voller Höhe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der Leistungsverrechnung mit den Beteiligungen.

Eigenkapital

Das satzungsgemäß festgelegte Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro und ist vom alleinigen Gesellschafter, dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen, vollständig eingezahlt.

Die Kapitalrücklage hat sich im Geschäftsjahr 2021 von 39.346.826,47 Euro auf 40.846.826,47 Euro erhöht, was ausschließlich auf eine vom Gesellschafter Landkreis Garmisch-Partenkirchen geleistete Zahlung in das Eigenkapital in Höhe von 1.500.000,00 Euro zurückzuführen ist.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden für Anwartschaften und laufende Leistungen gebildet. Der Wertansatz in Höhe von 1,59 Mio. Euro (i. Vj. 1,56 Mio. Euro) enthält seit dem Jahr 2018 ausschließlich Ansprüche für bereits ausgeschiedene Mitarbeiter bzw. Hinterbliebene. Zur Abzinsung der Pensionsrückstellungen wurde der 10-Jahresdurchschnittszinssatz von 1,87 % angewandt. Die Bewertung erfolgt entsprechend dem Teilwertverfahren. Im Vergleich zur Anwendung des Zinses von 1,35 % für eine Laufzeit von 7-Jahren ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag von 0,01 Mio. Euro aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen. Dieser Betrag ist nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen basieren auf einem versicherungsmathematischen Gutachten, welchem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Rechnungszinsfuß von 1,35 % und ein Gehaltstrend von 3,0 % zugrunde liegen. Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen umfassen Aufwendungen für Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter in der Freistellungsphase sowie Aufstockungsleistungen und wurden in Anlehnung an IDW RS HFA 3 gebildet und bewertet.

Die Rückstellungen für bestehende Beihilfeverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens, welchem die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszinsfuß von 1,87 %, welcher einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre entspricht, und ein Rententrend von 0,94 % zu Grunde liegen, gebildet.

Die Rückstellungen für Jubiläumzahlungen werden mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,35 %, der sich zum 31. Dezember 2021 bei einem 7-Jahresdurchschnitt und einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Als Fluktuationsabschlag werden 14,4 % der Mitarbeiter berücksichtigt. Da feste Beträge zur Auszahlung gelangen, wurde ein Lohn- und Gehaltstrend nicht berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen von insgesamt 17,19 Mio. Euro (i. Vj. 16,34 Mio. Euro) umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für die Altersteilzeit mit 0,36 Mio. Euro (i. Vj. 0,58 Mio. Euro), Mehrarbeit/Überstunden mit 1,88 Mio. Euro (i. Vj. 1,29 Mio. Euro), ausstehenden Jahresurlaub mit 1,93 Mio. Euro (i. Vj. 1,96 Mio. Euro), ausstehende Beteiligungsvergütung / Mitarbeiterbeteiligung mit 0,60 Mio. Euro (i. Vj. 0,70 Mio. Euro), Bereitschaftsdienste mit 0,69 Mio. Euro (i. Vj. 0,50 Mio. Euro), Beihilfeverpflichtungen mit 0,46 Mio. Euro (i. Vj. 0,47 Mio. Euro), MDK-Prüfungen mit 4,16 Mio. Euro (i. Vj. 4,16 Mio. Euro), Archivierungsverpflichtungen in Höhe von 0,25 Mio. Euro (i. Vj. 0,24 Mio. Euro), Drohverlustrückstellung für das Fernseh- und Telefon-Geschäft mit 0,93 Mio. Euro (i. Vj. 1,05 Mio. Euro), sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von 0,90 Mio. Euro (i. Vj. 0,37 Mio. Euro). Für drohende Selbstbehalte gegenüber der Versicherungsgesellschaft im Falle von Haftpflichtfällen wurde eine Rückstellung von 0,46 Mio. Euro (i. Vj. 0,42 Mio. Euro) eingestellt. Des Weiteren sind Rückstellungen

für die möglichen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Finanzamt aus der Zinserstattung für die Rückabwicklung zur Umsatzsteuer für die parenteralen Zubereitungen von 0,58 Mio. Euro (i. Vj. 0,58 Mio. Euro) enthalten sowie aufgrund der im Bescheid enthaltenen möglichen Rückzahlungsverpflichtung zu den Zuschüssen im Rahmen der Corona-Pandemie von 1,50 Mio. Euro (i. Vj. 1,75 Mio. Euro).

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die zu Grunde liegenden Fristigkeiten zeigt folgender Verbindlichkeitspiegel:

	Restlaufzeiten			Gesamt TEUR
	Bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.576	0	0	6.576
(Vorjahr	0	0	0	0)
Erhaltene Anzahlungen	16	0	0	16
(Vorjahr	11	0	0	11)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.244	0	0	6.244
(Vorjahr	6.230	0	0	6.230)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.761	23.129	18.540	24.890
(Vorjahr	1.721	15.815	11.090	17.536)
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungs- recht	5.745	0	0	5.745
(Vorjahr	4.701	0	0	4.701)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	533	0	0	533
(Vorjahr	350	0	0	350)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.262	144	0	2.406
(Vorjahr	2.594	318	0	2.912)
Summen	23.138	23.273	18.540	46.410
(Vorjahr	15.607	16.133	11.090	31.740)

Die Verbindlichkeiten sind auf Ebene der Gesellschaft regelmäßig nicht besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter resultieren in Höhe von 24.890 TEUR (i. Vj. 17.536 TEUR) aus Darlehensleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren, wie auch im Vorjahr, in voller Höhe aus dem Liefer- und Leistungsgeschehen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Periodenfremde Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 0,65 Mio. Euro enthalten (i. Vj. 2,14 Mio. Euro). Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,37 Mio. Euro (i. Vj. 1,25 Mio. Euro) sowie Kostenerstattungen für frühere Geschäftsjahre in Höhe von 0,29 Mio. Euro (i. Vj. 0,88 Mio. Euro).

Periodenfremde Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,67 Mio. Euro enthalten (i. Vj. 1,95 Mio. Euro). Diese betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Auflösung des Ausgleichspostens aus Darlehensförderung von 0,22 Mio. Euro sowie den Aufwendungen resultierend aus Gehaltsnachzahlungen für frühere Geschäftsjahre von 0,16 Mio. Euro).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 0,18 Mio. Euro (i. Vj. 0,24 Mio. Euro) sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 0,07 Mio. Euro enthalten.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten in Höhe von 13,03 Mio. Euro (Corona-Hilfen) und die Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten, enthalten in Höhe von 3,71 Mio. Euro (Erlöse aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre) einmalig Erlöse von besonderer Bedeutung.

E. Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen mittelbare, nicht bilanzierungspflichtige Verpflichtungen aus der Altersversorgung der Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden (ZVK) in Höhe der auf die Gesellschaft entfallenden voraussichtlichen Unterdeckung bei der ZVK. Der Umlagesatz an die ZVK beträgt für Altverträge 3,95 % und für Neuverträge 4,8 %. Die Höhe der umlagepflichtigen Löhne- und Gehälter beläuft sich im Jahr 2020 für Altverträge auf 17.777 TEUR und für Neuverträge auf 46.292 TEUR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (im Wesentlichen aus Dienstleistungsverträgen) bestehen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 9,3 Mio. Euro, wovon 4,5 Mio. Euro innerhalb eines Jahres fällig sind.

Für entstehende Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen gegenüber der TZW GmbH haftet die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH selbstschuldnerisch. Die Bürgschaftserklärung wurde am 29. November 2007 unterzeichnet. Die Gesellschaft schätzt das Risiko der Inanspruchnahme auf Grund der ausreichenden Liquidität der TZW GmbH als sehr gering ein.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren wesentlichen Haftungsverhältnisse bzw. sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 für Abschlussprüferleistungen beläuft sich auf 28 TEUR, für andere Bestätigungsleistungen auf 2 TEUR.

Konzernrechnungslegung

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde (gemäß § 296 Abs. 2 HGB) verzichtet, da die Tochtergesellschaften für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die WSG mbH weist in ihrem testierten Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital in Höhe von 0,25 Mio. Euro sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,16 Mio. Euro aus. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Klinikum GAP GmbH lag der Jahresabschluss 2021 der WSG GmbH noch nicht vor.

Der Jahresabschluss 2020 der TZW GmbH weist ein abschließendes Eigenkapital in Höhe von 0,17 Mio. Euro und einen Jahresfehlbetrag von 0,02 Mio. Euro aus. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Klinikum GAP GmbH lag der Jahresabschluss 2021 der TZW GmbH noch nicht vor.

Personal

Im Geschäftsjahr 2021 waren im Jahresdurchschnitt 1.458 Mitarbeiter (Köpfe) beschäftigt.

Nach Dienstgruppen teilt sich das Personal wie folgt auf:

Ärztlicher Dienst	237,75
Pflegedienst	552,75
Medizinisch-technischer Dienst	254,75
Funktionsdienst	175,75
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	52,75
Technische Dienste	25,00
Verwaltungsdienst	88,50
Sonderdienst	30,00
Personal der Ausbildungsstätte	7,75
Sonstiges Personal	33,00

Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter ist mit einem eingezahlten Stammkapital von 25.000,00 Euro der Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Geschäftsführer

Frank Niederbühl, Farchant

Von der Schutzvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Bezüge der Geschäftsführer wurde Gebrauch gemacht.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2021 folgende Mitglieder an:

Vorsitzender: Herr Anton Speer, Unterammergau, Landrat

- Herr Kreisrat Enrico Corongiu, Mittenwald, Bürgermeister/Rettungsassistent
- Herr Kreisrat Anton Fischer, Ohlstadt, Landwirt
- Herr Kreisrat Andreas Grasegger, Garmisch-Partenkirchen, Zimmerermeister
- Frau Kreisrat Dr. Felix Groß, Riegsee, Arzt
- Herr Kreisrätin Elisabeth Koch, Garmisch-Partenkirchen, Bürgermeisterin /Rechtsanwältin
- Herr Kreisrat Anton Kölbl, Eschenlohe, Bürgermeister / Schreinermeister
- Herr Kreisrat Andreas Krahl, Seehausen a. St., Gesundheits- und Krankenpfleger / MdL
- Herr Kreisrat Rudolf Kühn, Riegsee/Aidling, Bio-Landwirt
- Frau Kreisrat Stephan Märkl, Grainau, Bürgermeister
- Herr Kreisrat Welf Probst, Murnau a. St., Raumausstattermeister
- Herr Kreisrat David Schwinghammer, Grainau, Polizeihauptmeister
- Herr Kreisrat Hansjörg Zahler, Wallgau, Bürgermeister a.D.
- Herr Josef Schandl, Mittenwald, Betriebsratsvorsitzender

Für die Tätigkeiten des Aufsichtsrates wurden im Jahr 2021 Sitzungsgelder von 6.638,50 Euro ausgezahlt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Seit dem 24. Februar 2022 sind russische Streitkräfte in die Ukraine einmarschiert. Vor diesem Hintergrund werden im Jahr 2022 weltwirtschaftliche Veränderungen eintreten, die auch zu zahlungswirksamen Verlusten führen können, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 belasten (insbesondere durch steigende Rohstoffpreise bzw. Einkaufspreise für Medizinprodukte sowie Veränderungen an den Kapitalmärkten). Die Einschätzung der konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2022 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.366.610,22 EUR dem vorhandenen Gewinnvortrag in Höhe von 9.413.899,70 EUR zuzuführen. Von diesem sich hieraus ergebenden Gewinnvortrag in Höhe von 10.780.509,92 EUR ist ein Betrag von 3.630.844,00 EUR in die Gewinnrücklagen einzustellen und folglich ein Betrag von 7.149.665,92 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Garmisch-Partenkirchen, den 31. März 2022
Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH

Der Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. U.', with a long horizontal flourish extending to the right.

Frank Niederbühl

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2021

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.181.756,27	306.047,28	+ 112.631,82	0,00	7.600.435,37
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	163.398.270,12	6.169.461,71	+ 1.308.332,22	0,00	170.876.064,05
2. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	22.403.631,21	2.519.394,93	+ 4.007.656,90	0,00	28.930.683,04
3. Technische Anlagen	16.437.951,68	879.438,58	+ 540.784,27	0,00	17.858.174,53
4. Einrichtungen und Ausstattungen	71.636.754,51	5.969.785,75	+ 92.299,52	602.312,59	77.096.527,19
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.211.542,82	272.276,90	- 6.061.704,73	0,00	422.114,99
	<u>280.088.150,34</u>	<u>15.810.357,87</u>	<u>- 112.631,82</u>	<u>602.312,59</u>	<u>295.183.563,80</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.750,00	0,00	0,00	0,00	37.750,00
2. Beteiligungen	29.001,00	0,00	0,00	0,00	29.001,00
	<u>66.751,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>66.751,00</u>
	<u>287.336.657,61</u>	<u>16.116.405,15</u>	<u>0,00</u>	<u>602.312,59</u>	<u>302.850.750,17</u>

Entwicklung der Abschreibungen						
Anfangs- stand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Umbuchung EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Restbuchwert 31.12.2021 EUR	Restbuchwert 31.12.2020 EUR
6.368.096,27	354.374,10	0,00	0,00	6.722.470,37	877.965,00	813.660,00
90.105.676,82	5.945.556,93	0,00	0,00	96.051.233,75	74.824.830,30	73.292.593,30
9.901.700,46	452.721,83	0,00	0,00	10.354.422,29	18.576.260,75	12.501.930,75
13.390.772,68	495.915,85	0,00	0,00	13.886.688,53	3.971.486,00	3.047.179,00
59.760.129,40	3.471.365,84	0,00	543.224,16	62.688.271,08	14.408.256,11	11.876.625,11
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422.114,99	6.211.542,82
173.158.279,36	10.365.560,45	0,00	543.224,16	182.980.615,65	112.202.948,15	106.929.870,98
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.750,00	37.750,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.001,00	29.001,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.751,00	66.751,00
179.526.375,63	10.719.934,55	0,00	543.224,16	189.703.086,02	113.147.664,15	107.810.281,98

Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, Garmisch-Partenkirchen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Rechtliche Grundlagen

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist satzungsgemäß mit ihrem Zweckbetrieb eine gemeinnützige Körperschaft im Sinne der §§ 51 ff AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten steuerbefreiten Gesellschaften. Sie fördert die öffentliche Gesundheitspflege und ist insoweit gemäß Abschnitt A, Nr. 1 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV als besonders förderungswürdig anerkannt.

2. Betriebliche Grundlagen

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen übertrug der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH zum 1. Januar 2005 den Klinikbetrieb des bisherigen Eigenbetriebes Klinikum Garmisch-Partenkirchen mit den zu diesem Stichtag bestehenden Aktiva und Passiva. Ausgenommen davon waren vorhandene Grundstücke und die darauf errichteten Gebäude, langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie das dem Bezirk Oberbayern eingeräumte Erbbaurecht für die Psychiatrische Klinik, die beim (Rest-) Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen verblieben sind.

Da die Gebäude langfristig an die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH verpachtet wurden, sind sie in deren wirtschaftliches Eigentum übergegangen und können somit, losgelöst von den eigentumsrechtlichen Verhältnissen, bilanziell dort ausgewiesen werden.

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH übernahm somit ab dem Jahr 2005 die gesamte Geschäftstätigkeit des bisherigen Eigenbetriebes "Klinikum Garmisch-Partenkirchen", mit Ausnahme der Beschaffung von langfristigem Fremdkapital zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen für das Krankenhaus sowie der Verwaltung von überlassenen Erbbaurechten.

Die Gesellschaft ist Träger der beiden Klinikstandorte in Garmisch-Partenkirchen und Murnau. Die Einrichtungen sind im Krankenhausplan des Freistaates Bayern für das Jahr 2021 unter den Kennziffern 1 80 01 (Garmisch-Partenkirchen) und 1 80 03 (Murnau) als ein Krankenhaus i.S. des KHG der Versorgungsstufe II mit insgesamt 490 Planbetten und 7 Dialyseplätzen aufgeführt, wovon 75 Planbetten sowie die 7 Dialyseplätze auf den Standort Murnau entfallen. Drei der

7 Dialyseplätze unterlagen einer zum 31.05.2021 auslaufenden Befristung, nach Feststellung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sind 4 Dialyseplätze bedarfsnotwendig.

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist zudem Träger der staatlich anerkannten Berufsfachschule für Krankenpflege mit 60 Ausbildungsplätzen. Die Berufsfachschule befindet sich am Standort des Deutschen Zentrums für Kinder- und Jugendrheumatologie in Garmisch-Partenkirchen. Zum 01.01.2020 wurden mit dem Pflegeberufegesetz die drei Berufsbilder Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege zu einer generalistischen Ausbildung mit dem Abschluss als Pflegefachfrau / Pflegefachmann zusammengeführt. In 2022 endet der letzte reguläre Ausbildungsjahrgang nach der alten Pflegeausbildungsordnung.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach dem durch die Corona-Pandemie bedingten Einbruch der Weltwirtschaft im Vorjahr, hat in 2021 die Konjunktur wieder zugelegt.

Nach Ermittlung des Internationalen Währungsfonds (IWF) konnte das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in 2021 um 5,9% zulegen.¹

Die Zuwachsraten des BIP im Euro-Raum werden auf 5,2 % geschätzt. In Deutschland lag die BIP Wachstumsrate im Jahr 2021 bei 2,9 %.

Angebotsseitige Engpässe und die fehlende Verfügbarkeit einiger Vorprodukte sowie immer wiederkehrende pandemiebedingte Störungen in der weltweiten Transportlogistik haben in 2021 große Spannungen in den globalen Wertschöpfungsketten verursacht. Zudem ist die Inflation in vielen Volkswirtschaften u.a. auf Grund steigender Transport- und Produktionskosten im vergangenen Jahr stark angestiegen. Dabei wurde die Inflation zu großen Teilen durch die steigenden Energiepreise, vor allem im Euro-Raum, stark getrieben. So stiegen innerhalb der vergangenen 12 Monate die Handelspreise für Erdöl um etwa 71 % und für Erdgas um 461 %.²

Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lag die Zahl der durchschnittlich Erwerbstätigen im Jahr 2021 auf gleichem Niveau (+7.000 Personen; 0,0 %) wie im Vorjahr. Die Zahl der Erwerbslosen in Deutschland sank nach vorläufigen Schätzungen auf Basis der Arbeitskräfteerhebung im Jahresdurchschnitt 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 159 000 Personen oder 9,6 % auf 1,5 Millionen. Die Erwerbslosenquote reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um - 0,3 %-Punkte auf 3,3 %. Dabei ist hingegen die Zahl der Selbständigen weiter gesunken. Bei den Ergebnissen ist zu beachten, dass Kurzarbeitende nach den Konzepten der Erwerbstätigenrechnung und der Arbeitskräfteerhebung als Erwerbstätige zählen³

¹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/01/25/world-economic-outlook-update-january-2022>

² Sachverständigenrat, Aktualisierte Konjunkturprognose – März 2022, I. 1. Entwicklung der Weltwirtschaft Nummer. 8+10 sowie Tabelle 1

³ Vgl. Destatis Pressemitteilung vom 4. Januar 2021 (Nr. 001/21)

Im Jahr 2019 betragen die Gesamtkosten der Krankenhäuser ohne Kosten der Ausbildungsstätten rd. 114,1 Mrd. Euro (+ 5,6 % zum Vj). Nach Bereinigung der Gesamtkosten um die Kosten für nichtstationäre Leistungen lagen die Kosten für die stationäre Krankenhausbehandlung bei rund 97,8 Mrd. Euro (+ 5,5 % zum Vj). Die Personalkosten hatten 2019 mit 70,3 Mrd. Euro (+ 5,7 % zum Vj) einen Anteil von 61,6 % (+ 0,1 % zum Vj) an den Gesamtkosten der Krankenhäuser. Dabei machten alleine der Ärztliche Dienst und Pflegedienst zusammen einen Anteil von 62,9 % an den gesamten Personalkosten aus. Die Sachkosten der Krankenhäuser lagen im Jahr 2019 bei 43,1 Mrd. Euro (+ 5,6 % zum Vj). Knapp die Hälfte davon (21,3 Mrd. Euro) entfiel auf Kosten für den medizinischen Bedarf. Innerhalb dieser Kostenart hatten Arzneimittel mit 5,5 Mrd. Euro (+ 7,8 % zum Vj) bzw. 26 % den größten Anteil.⁴

Im Jahr 2021 wurden die bestehenden Pflegepersonaluntergrenzen um die pflegesensitiven Bereiche Innere Medizin, allgemeine Chirurgie, Pädiatrie und Pädiatrische Intensivmedizin ausgeweitet.

Durch die Regelungen des Pflegepersonalstärkungsgesetzes werden zudem seit 2020 die Pflegepersonalkosten für die patientennahe Patientenbehandlung aus den DRG-Fallpauschalen ausgegliedert und über separate Pflegebudgets mit den Kostenträgern vereinbart. Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-SV) haben Ende 2020 eine Vereinbarung zur Abgrenzung der Pflegepersonalkosten (Pflegepersonalkostenabgrenzungsvereinbarung) auf Bundesebene geschlossen, welche daraufhin weiteren Änderungsvereinbarungen unterlag. Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) wurde in 2021 durch den Gesetzgeber eine einheitliche Grundlage zur Verhandlung von Pflegebudgets auch mit Wirkung auf das Jahr 2020 geschaffen.

Die wirtschaftliche Situation der deutschen Krankenhäuser ist angespannt. Gut 60 % der Krankenhäuser erwarteten für das Jahr 2021 einen Jahresfehlbetrag, 23 % rechnen mit einem ausgeglichenen Ergebnis und nur 17 % gehen noch von einem Jahresüberschuss aus.

Der wirtschaftlich und finanziell oft schwierigen Situation der Krankenhäuser, steht ein enormer Investitionsbedarf gegenüber, der in den vergangenen Jahren durch erhöhte Qualitätsanforderungen und technologischen Fortschritts stetig gewachsen ist. Der vom Deutschen Krankenhaus Institut (DKI) ermittelte Investitionsbedarf der deutschen Krankenhäuser liegt jährlich bei rund sechs Milliarden Euro, wovon gut die Hälfte der Kosten von den Ländern getragen wird. Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) wurde ein Investitionsprogramm des Bundes auf den Weg gebracht, welches mit einem Volumen von rd. 3 Mrd. Euro u.a. den Aufbau von moderne Notfallkapazitäten, eine bessere digitale Infrastruktur sowie die IT- und Cybersicherheit bis 2024 unterstützen soll.

Zu Beginn der Pandemie wurde in 2020 der sogenannte Krankenhaus-Rettungsschirm von der Bundesregierung verabschiedet. Das Gesetz sah u.a. eine Kompensation für jedes freigehaltene Bett pro Belegungstag zum Belegungsmittel des Jahres 2019 vor, die in Form einer Pauschale gezahlt wurde. In nachfolgenden Anschlussregelungen wurden die Voraussetzungen für die

⁴ Vgl. Kostennachweis der Krankenhäuser, Statistisches Bundesamt, Fachserie 12, Reihe 6.3, Stand 2019, da keine neueren Daten veröffentlicht.

Liquiditätshilfen regelmäßig modifiziert sowie um Regelungen wie den Ganzjahresausgleich und um weitere Finanzhilfen wie den Covid-Versorgungsaufschlag in 2021 erweitert.

2. Geschäftsverlauf

a) Belegungs- und Erlössituation/nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren der Klinikums Garmisch-Partenkirchen GmbH stellen sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	Jahr 2021	Jahr 2020	Veränd. absolut	Veränd. Prozent
Stationäre Fälle	18.041,5	19.310,5	-1.269,0	-6,6%
Pflegetage	106.991	116.914	-9.923	-8,5%
Verweildauer der stationären Patienten - Tage	5,93	6,05	-0,12	-2,0%
Casemix der DRG's	17.048	18.150	-1.102	-6,1%
Casemix-Index der DRG's	0,925	0,915	0,010	1,1%
Pflege-Bewertungsrelationen	111.284	118.609	-7.325	-6,2%
Anzahl der Dialysen	1.478	1.695	-217	-12,8%
Anzahl der ambulanten Operationen § 115b SGB V	2.763	2.780	-17	-0,6%

Die Entwicklung der Belegungs- und Erlössituation der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH war im Jahr 2021 auch weiterhin stark von den Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie geprägt. Verschiedene Fortschreibungen der von der Staatsregierung erlassenen „Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern“ haben im Geschäftsjahr in den Zeiträumen vom 01.01. bis 15.06. sowie vom 15.11. bis 31.12. dazu geführt, dass definierte stationäre Ressourcen für die Behandlung von COVID-19 erkrankten Patienten freizuhalten waren. Die sich dadurch ergebende weitere Reduzierung der stationären Fallzahl erstreckte sich auf fast alle Fachabteilungen, insbesondere aber auf diejenigen mit hohen elektiven Fallanteilen. Hausübergreifend führte die Fallzahlminderung auch zu einer deutlichen Reduzierung der Belegungstage.

Auch bei den Bewertungsrelationen der DRG's sowie bei den Pflege-Bewertungsrelationen war im abgelaufenen Geschäftsjahr coronabedingt ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Beim Casemix-Index der DRG's ergab sich demgegenüber jedoch eine leichte Steigerung.

Entgegen des mehrjährigen Trends der Vorjahre zeigte sich nun leider auch im Bereich der Dialysen eine Leistungsminderung von rd. 13 %.

Dagegen bewegte sich die Anzahl der ambulant durchgeführten Operationen im Jahr 2021 nahezu auf Vorjahresniveau. Coronabedingt wurde dabei das Ambulante OP-Zentrum des Klinikums auch weiterhin vor allem als COVID-19 Ambulanz betrieben.

Im Geschäftsjahr 2021 konnten mit den Krankenkassen zwei Entgeltvereinbarungen für die Jahre 2020 und 2021 abgeschlossen werden. Vom Grundsatz handelt es sich bei den Vereinbarungsdaten für beide Jahre, gemäß den bundesweiten Vorgaben, um eine katalogneutrale Fortschreibung des Erlösbudgets des Jahres 2019 nach § 4 KHEntgG. Die Kosten der stationären Pflege im Krankenhaus werden seit dem Jahr 2020 allerdings in einem separaten Pflegebudget mit den Kostenträgern vereinbart und in Höhe der Ist-Kosten erstattet. Diese sind damit nicht mehr Bestandteil des bisherigen DRG-Budgets.

b) Beschaffungs- und Investitionswesen

Seit April 2003 ist das Klinikum Mitglied bei der "AGKAMED". Es handelt sich hierbei um eine von Krankenhäusern für Krankenhäuser gegründete Einkaufsgesellschaft, die zurzeit über 190 Mitgliedskrankenhäuser bundesweit umfasst. Diese Mitgliedschaft ermöglichte dem Klinikum auch im Jahr 2021 einen kostengünstigen Einkauf insbesondere beim medizinischen Sachbedarf. Des Weiteren wird der Material- und Sachmitteleinsatz kontinuierlich optimiert.

Im Geschäftsjahr 2021 tätigte die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH Neuaktivierungen in Höhe von 16,12 Mio. Euro. Als wesentliche Investitionsmaßnahmen sind hierbei die Baumaßnahme zur Erweiterung der ZNA-Nothilfe mit 8,15 Mio. Euro, die Umbaumaßnahmen des Personalwohnhaus 7 in Ohlstadt mit 4,30 Mio. Euro, der Erweiterung der Räumlichkeiten des Kindergartens mit 2,22 Mio. Euro sowie der Beschaffung des OP-Roboters mit 2,05 Mio. Euro anzuführen.

c) Personal- und Sozialbereich

Gegenüber dem Vorjahr hat sich in 2021 die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter⁵ um 24,31 Vollkräfte auf 1.123,95 Vollkräfte erhöht.

Maßgebliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergaben sich im Wesentlichen in den Dienstbereichen Ärztlicher Dienst, Medizinisch-technischer Dienst sowie Sonstiges Personal

d) Qualität

Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität haben in der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH bereits seit vielen Jahren eine große Bedeutung. Um diesen Anspruch zu unterstreichen, wurde im Klinikum bereits im Jahr 1999 eine eigene Stabsstelle für Qualitätsmanagement eingerichtet. Bereits seit dem Jahr 2004 ist das Klinikum nach KTQ zertifiziert, welches ein anerkanntes System zur Zertifizierung von Krankenhäusern darstellt. Die regelmäßig wiederkehrende Zertifizierung ist der sichtbare Teil einer kontinuierlichen Qualitätsüberprüfung und -verbesserung. Zum fünften Mal in Folge fand im Jahr 2019 eine erfolgreiche KTQ Re-Zertifizierung statt. Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH setzt

⁵ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

bereits seit Jahren regelmäßig Befragungen von Patienten, Zuweisern und Mitarbeitern als grundlegendes Instrument der Qualitätssicherung ein. Diese werden in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister durchgeführt. Die entsprechenden Auswertungen beinhalten auch einen Vergleich mit anderen deutschen Kliniken und liefern uns so wertvolle Informationen zur Einordnung des Klinikums Garmisch-Partenkirchen im bundesweiten Vergleich.

In 2021 wurden erfolgreich Erstzertifizierungen durch die Deutsche Krebsgesellschaft (DKG) für das Brustkrebzentrum und das Zentrum für hämatologische Neoplasien vorgenommen.

e) Organisatorische Änderungen

Zum 01.02.2021 wurde Herr Martin Hansel zum Prokuristen berufen.

f) Umweltbelange

Für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH ist es schon aufgrund seiner Lage in einer attraktiven Landschaft mit intakter Natur eine Verpflichtung, einem umweltbewussten Handeln einen hohen Stellenwert beizumessen.

Ein weiterer Fokus liegt in der Optimierung der Energiebilanz durch bauliche und technische Maßnahmen. Beispiele hierfür sind energetische Sanierungen der Fassade, die Umsetzung von Einzelraumreglern mit aufgeschalteten Fensterkontakten oder die ausschließliche Verwendung von LED Leuchten bei Neuanlagen oder Reparaturersatz.

Zur Energiegewinnung nutzt das Klinikum zwei moderne Blockheizkraftwerke, über welche nahezu die gesamte Strom und Wärmeversorgung erzeugt werden kann.

3. Lage der Gesellschaft

a) Ertragslage

Die Prognose des Wirtschaftsplans mit einem Jahresfehlbetrag von 5,36 Mio. Euro konnte im Berichtsjahr deutlich positiv übertroffen werden. Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1,37 Mio. Euro ab. Gegenüber dem Vorjahr, in dem noch ein Jahresfehlbetrag von 701 Tsd. Euro zu verzeichnen war, resultiert insoweit eine Ergebnisverbesserung von 2,07 Mio. Euro.

Im operativen Bereich ergab sich ein Defizit von 2,34 Mio. Euro (i. Vj. 931 Tsd. Euro) und somit eine Ergebnisverschlechterung von 1,41 Mio. Euro. Die Erträge stiegen in 2021 um 6,35 Mio. Euro oder 4,6 %, die Aufwände erhöhten sich ebenfalls um 7,76 Mio. Euro od. 5,6 %.

Die deutlich gestiegenen Erträge im operativen Bereich sind maßgeblich auf Mehrerlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2021 haben sich hier erhebliche Ausgleichsbeträge nach dem KHEntgG, insbesondere im Zusammenhang mit dem Pflegebudget nach § 6a KHEntgG ergeben. Daneben erhielt das Klinikum als Plankrankenhaus zur Sicherung der Liquidität zusätzliche staatliche Mittel durch Ausgleichszahlungen gemäß § 21 KHG für coronabedingte Minderbelegungen gegenüber dem Jahr 2020 sowie durch Versorgungszuschläge nach § 21a KHG für die Behandlung vollstationärer COVID-19-Patienten. Auch konnten durch COVID-19 Testungen bei stationären Patienten sowie durch Reihentestungen der Mitarbeiter zusätzliche Erlöse generiert werden.

Die Erhöhungen der Aufwendungen im operativen Bereich resultieren hauptsächlich aus Tarifsteigerungen sowie einer Erhöhung der Mitarbeiterzahl; die Personalaufwendungen sind um 4,7 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Auf Grund von gestiegenen Kosten u.a. für den Laborbedarf, welche aus COVID-19-Testungen resultieren, sind die Aufwendungen im Medizinischen Bedarf gestiegen.

Daneben ergaben sich auch erhöhte Aufwendungen für Instandhaltung sowie für Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Unter Berücksichtigung des wie im Vorjahr ausgeglichenen Ergebnisses im Fördermittelbereich, des Finanzergebnisses mit einem Überschuss von 3 Tsd. Euro (i. Vj. 6 Tsd. Euro), sowie des periodenfremden Ergebnisses mit einem Überschuss von 3,70 Mio. Euro (i. Vj. 224 Tsd. Euro), errechnet sich folglich ein Jahresüberschuss im Gesamtergebnis von 1,37 Mio. Euro.

b) Finanzlage

Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 978 Tsd. Euro auf 110 Tsd. Euro um 868 Tsd. Euro vermindert. Daneben ergaben sich auch kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 6,58 Mio. Euro, die zum Vorjahresende noch nicht vorhanden waren. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, hinsichtlich des vom Gesellschafter zur Verfügung gestellten Betriebsmittelkredites, bestanden zum Bilanzstichtag dagegen nicht.

Die Zuschüsse für langfristige Investitionen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen betragen in 2021, wie in den Vorjahren, 1,50 Mio. Euro.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2020 um 16,09 Mio. Euro bzw. 10,5 % auf 169,37 Mio. Euro erhöht.

Im Bereich des Anlagevermögens war eine Erhöhung in Höhe von 5,34 Mio. Euro bzw. 5,0 % zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind Neuaktivierungen in Höhe von 16,12 Mio. Euro, denen Anlagenabgänge mit einem Restbuchwert von 59 Tsd. Euro sowie planmäßige Abschreibungen in Höhe von 10,72 Mio. Euro gegenüberstehen.

Das Vorratsvermögen hat sich geringfügig um 49 Tsd. Euro bzw. 1,0 % auf 5,07 Mio. Euro erhöht, was im Wesentlichen auf den Anstieg der Vorräte im OP-Lager um 102 Tsd. Euro sowie auf die Erhöhung des bewerteten Bestandes der zum Bilanzstichtag DRG-Überlieger um 113 Tsd. Euro zurückzuführen ist. Der Vorratsbestand der krankenhauseigenen Apotheke hat sich dagegen um 178 Tsd. Euro vermindert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich von 24,45 Mio. Euro auf 25,93 Mio. Euro um 6,0% erhöht. Hauptursache hierfür ist ein Anstieg der zweifelhaften Forderungen um 1,63 Mio. Euro. Daneben haben sich auch die Forderungen gegenüber Krankenkassen für stationäre und ambulante Krankenhausbehandlungen um 1,18 Mio. Euro sowie die Forderungen gegenüber Selbstzahlern um 469 Tsd. Euro erhöht.

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben sich von 3,98 Mio. Euro auf 12,21 Mio. Euro erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den um 8,25 Mio. Euro erhöhten Forderungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG), die sich wiederum hauptsächlich aus Ausgleichsbeträgen für die Pflegebudgets nach § 6a KHEntgG der Jahre 2020 und 2021 ergaben.

Im Bereich der Sonstigen Vermögensgegenstände ergab sich wiederum ein deutlicher Anstieg um 2,39 Mio. Euro bzw. 50,8 % auf 7,08 Mio. Euro. Diese Erhöhung resultierte vor allem aus dem Anstieg der Forderungen für staatliche Ausgleichszahlungen wegen coronabedingter Minderbelegungen gemäß § 21 KHG um 1,12 Mio. Euro sowie aus noch nicht geflossenen staatlichen Versorgungszuschlägen nach § 21a KHG für die Behandlung von stationär behandelten COVID-19-Patienten in Höhe von 694 Tsd. Euro.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zeigt sich ein Rückgang um 310 Tsd. Euro bzw. 36,5 % auf 539 Tsd. Euro. Diese resultiert aus geringeren Vorauszahlungen für Versicherungsprämien, welche erst das Folgejahr betreffen.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr von 50,88 Mio. Euro auf 53,75 Mio. Euro erhöht, so dass sich unter Berücksichtigung der Bilanzsumme von 169,37 Mio. Euro (i. Vj. 153,29 Mio. Euro) eine bilanzielle Eigenkapitalquote von 31,7 % (i. Vj. 33,2 %) errechnet. Unter Berücksichtigung der Ausgleichsposten für Darlehensförderung und Eigenmittelförderung, die lediglich als Bilanzierungshilfen zu qualifizieren sind, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von 48,47 Mio. Euro (i. Vj. 45,82 Mio. Euro). Unter weiterer Berücksichtigung des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von 50,37 Mio. Euro (i. Vj. 52,67 Mio. Euro), der einen eigenkapitalähnlichen Charakter aufweist, ergibt sich eine Finanzierungsquote von 60,2 % (i. Vj. 66,4 %) der sich danach ergebenden Bilanzsumme.

Die Rückstellungen wurden um 877 Tsd. Euro bzw. 4,9 % auf 18,78 Mio. Euro erhöht. Ursächlich hierfür sind Inanspruchnahmen in Höhe von 6,78 Mio. Euro sowie Auflösungen mit einem Betrag von 366 Tsd. Euro, denen Rückstellungszuführungen in Höhe von 8,02 Mio. Euro gegenüberstehen. Diese ergeben sich aus echten Zuführungen in Höhe von 7,95 Mio. Euro und 72 Tsd. Euro Zinsaufwendungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich geringfügig von 6,23 Mio. Euro auf 6,24 Mio. Euro um 14 Tsd. Euro bzw. 0,2 % erhöht. Als wesentliche Positionen darin sind offene Rechnungen für die Erweiterungen der Zentralen Notaufnahme im Haupthaus sowie für Leistungen der BGU-Murnau zu sehen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter war eine Erhöhung um 7,35 Mio. Euro auf 24,89 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese resultiert aus einer Aufstockung des Gesellschafterdarlehens durch einen weiteren Auszahlungsbetrag von 9,10 Mio. Euro. Dem stehen planmäßige und außerplanmäßige Tilgungsleistungen gegenüber. Das langfristige Gesellschafterdarlehen wird beim Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen als Forderung geführt und ist dort vollständig durch langfristige Darlehen bei Kreditinstituten gegenfinanziert. Die planmäßigen Tilgungen des Gesellschafterdarlehens wurden mit Zuschüssen des Landkreises von 1,50 Mio. Euro unterstützt.

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben sich um 1,04 Mio. Euro auf 5,75 Mio. Euro (i. Vj. 4,70 Mio. Euro) erhöht. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der

Anstieg um 1,01 Mio. Euro bei den in diesem Bereich beinhalteten Verbindlichkeiten für noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem KHG (insbesondere für die Beschaffung von kurz- und mittelfristigen Anlagegütern).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich um 184 Tsd. Euro auf 534 Tsd. Euro (i. Vj. 350 Tsd. Euro) erhöht. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Dienstleistungen der Werdenfelser Servicegesellschaft GmbH für das Klinikum.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von 2,91 Mio. Euro auf 2,41 Mio. Euro um 506 Tsd. Euro bzw. 17,4 % vermindert. Der wesentliche Grund hierfür ist die vollständige Begleichung der im Vorjahr noch ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Pflegeausbildungsfonds Bayern sowie gegenüber dem bayerischen Ausgleichsfonds nach § 17 a KHG.

Wenn das Kapital nach Finanzierungsgesichtspunkten geordnet wird, ergibt sich ein langfristiges Kapital (Eigenkapital, langfristige Verbindlichkeiten, Sonderposten, langfristige Rückstellungen, abzüglich Ausgleichsposten) in Höhe von 126,02 Mio. Euro, welches um 7,66 Mio. Euro gegenüber dem 31. Dezember 2020 gestiegen ist. Dieses langfristige Kapital überdeckt das langfristige Vermögen (113,15 Mio. Euro zum 31. Dezember 2021) um 12,86 Mio. Euro. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung ist damit weiterhin gegeben. In Höhe dieser Überdeckung ist kurzfristiges Vermögen langfristig finanziert.

Die Liquidität auf kurze Sicht beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 11,61 Mio. Euro nach einer Liquidität auf kurze Sicht von 8,78 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020. Die Liquiditätslage hat sich damit gegenüber dem Jahr 2020 weiter verbessert. Die Liquidität auf kurze Sicht reicht zum 31. Dezember 2021 aus, den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf für einen Zeitraum von 1,0 Monaten zu decken.

d) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen für die Finanzierung des Sachanlagevermögens beläuft sich auf 61,5 %.

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100\% = \frac{53.748.170,98 + 50.368.030,00}{169.372.945,34} \times 100\%$$

Die Umsatzrendite des Jahres 2021 beträgt 1,0 %. Die Umsatzerlöse umfassen die Posten 1 bis 5 der Gewinn- und Verlustrechnung.

$$\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100\% = \frac{1.366.610,22}{107.147.023,08 + 8.300.231,59 + 15.500.317,90 + 1.168.364,39 + 9.839.125,62} \times 100\%$$

e) Gesamtaussage

Die Gesamtentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Berichtsjahr 2021 kann insgesamt als solide beurteilt werden.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Bericht über Chancen und Risiken

Über das Risikomanagement ist die Gesellschaft in der Lage, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu kommunizieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Durch das betriebswirtschaftliche Controlling erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der erbrachten Leistungen zu den geplanten Leistungen, sodass die Leistungsentwicklung engmaschig überwacht wird. Im Rahmen des Finanzwesens erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Forderungen und der Geldmittelbestände sowie der Verbindlichkeiten, um jederzeit die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens gewährleisten zu können. Das Risikomanagementsystem erstreckt sich dabei sowohl auf den medizinischen als auch auf den betriebswirtschaftlichen Bereich. Eine entsprechende Dokumentation des Risikomanagementsystems befindet sich im Aufbau.

a) Belegungs- und Leistungsrisiko

Über die jeweilige Belegungs- und Leistungssituation werden die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH mit zeitnah erstellten Berichten informiert. Der Klinikumsleitung, den Chefarzten sowie dem Belegungsmanagement steht ein monatliches fachabteilungsbezogenes Berichtswesen zur Verfügung, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die weitere Stabilisierung der positiven Belegungs- und Leistungsentwicklung fördert die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH mit einer Vielzahl von Aktivitäten. Durch ein breit gefächertes Leistungsportfolio sowie dessen kontinuierliche Erweiterung und Verbesserung, wird das Klinikum seinem Versorgungsauftrag als Haus der Versorgungsstufe II gerecht. Auch durch eine stetige Weiterentwicklung der apparativen Ausstattung sowie Investitionen in neue Technologien soll die positive Entwicklung der Inanspruchnahme der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH auch in der Zukunft gesichert werden. Ferner werden durch regelmäßige Befragungen als auch strukturierte Rückmeldungen von Patienten, Angehörigen und Zuweisern (u.a. etabliertes Beschwerdemanagement) die Bedürfnisse und Erwartungen der Anspruchsgruppen erhoben und die Ergebnisse hieraus in die Strategie der Klinikumsleitung einbezogen.

Die im Rahmen der Pandemiebewältigung bereits in 2020 eingeleiteten Maßnahmen wurden auch in 2021 fortgeführt bzw. weiterentwickelt. Weiterhin wurden die Krankenhäuser verpflichtet, Kapazitäten auch für die Behandlung von an COVID-erkrankten Patienten vorzuhalten. Gemäß Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern des Freistaates Bayern wurden in 2021 bis 15.06. sowie ab 15.11. zeitweise alle medizinisch vertretbaren elektiven Patientenbehandlungen weitgehend auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, um die Verfügbarkeit der akutmedizinischen und vor allem der intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten für an COVID-erkrankten Patienten sicherzustellen. Hierdurch entstanden grundsätzlich Belegungs- und Leistungsverluste.

Das Klinikum wurde auch 2021 vom Ärztlichen Leiter Krankenhauskoordination im ZRF Oberland als COVID-19 Schwerpunktkrankenhaus festgelegt, welches als Krankenhaus der

Versorgungsstufe II bei Bedarf auch für Verlegungen beatmungspflichtiger Patienten aus benachbarten Krankenhäusern zur Verfügung stand.

Ungeachtet der COVID-19 Pandemie kam es in diversen Leistungsbereichen zu weiteren verschärften Anforderungen hinsichtlich der vorzuhaltenden Ressourcen und Strukturen. Dies bewirkt auch in der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH zunehmend Belegungs- und Leistungsrestriktionen. Durch weitere Intensivierung des bestehenden Leistungsportfolios und den zielgerichteten Ausbau neuer Leistungsbereiche soll das Angebot für die Region erweitert und künftigen Belegungsrisiken entgegengewirkt werden. Durch die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses bestehen auch an der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH zunehmend Belegungsrisiken, da gegebenenfalls für die Leistungserbringung notwendiges Fachpersonal perspektivisch nicht in ausreichender Anzahl rekrutiert werden kann. Bei Anhalten dieser Entwicklung kann sich dies auch negativ auf die Versorgungssicherheit in der Gesundheitsregion auswirken.

b) Chancen medizinische Entwicklung

Sowohl diverse bevorstehende marktpolitische Veränderungen als auch stetige Veränderungen innerhalb des Klinikums, machen die Entwicklung und Umsetzung einer strategischen medizinischen Zielplanung notwendig. Die Betrachtung und Bewertung der aktuellen und angestrebten Marktsituation und der dementsprechend geplante Ausbau verschiedener Bereiche, bilden ferner die Grundlage für die weitere bauliche Entwicklungsplanung.

c) Personalrisiken

Die Personalgewinnung von qualifizierten Fachkräften bleibt mit noch weiter zunehmendem Trend ein zentrales Thema im Personalmanagement. Als Personalrisiko tritt auch die Altersstruktur der Mitarbeiter zunehmend in den Vordergrund. Insbesondere in den Pflegeberufen bedeutet zunehmendes Alter meist auch eine zunehmende Krankheits- und Ausfallquote und erfordert einen zielgerichteten Personaleinsatz.

Der Trend des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen, sowohl im ärztlichen als auch im nichtärztlichen Bereich, vor allem jedoch im Pflegebereich, nimmt weiterhin zu. Zwar hat beispielsweise die Zahl der beschäftigten qualifizierten Pflegekräfte in Krankenhäusern in den letzten Jahren zugenommen, sie reicht allerdings nicht aus, um neue Qualitätsanforderungen und Strukturvorgaben aus gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zu kompensieren. Beispielsweise durch die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV), werden seit 2019 in sogenannten pflegesensitiven Bereichen die Schichtstärken pauschal vorgegeben. Über eine Quotenregelung aus dem Verhältnis von stationären Patienten je examinierter Pflegekraft werden die Mindestbesetzungen auf einer Station je Schicht und Fachbereich im Monatsmittel vorgeschrieben. Damit sind teils erhebliche Einschnitte in die Krankenhausorganisation bedingt, Ziel und Wirkung dieser Vorgabe ist in Frage zu stellen.⁶

⁶ <https://www.klinik-fakten.de/faktencheck/artikel/pflegepersonaluntergrenzen-gut-gemeint-aber-unbrauchbar>

Auch in den Bereichen der Medizinisch-technischen Labor – und Radiologie Assistenten (MTLA und MTRA) sowie Hebammen wird es zunehmend schwieriger, geeignetes Fachpersonal zu akquirieren.

Der Arbeitsmarkt ist bei aller Anstrengung bisweilen nicht in der Lage, eine ausreichend qualifizierte Quote an speziell ausgebildeten Fachkräften zu generieren. Daraus resultieren mitunter versorgungstechnische als auch wirtschaftliche Einschränkungen, da einzelne Leistungen auf Grund von neuen gesetzlichen Qualitäts- und Strukturvorgaben nicht mehr erbracht werden dürfen und ggf. als mögliche Folge die umfangreiche Patientenversorgung regional nicht mehr sichergestellt werden kann.

Mit Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zu Struktur- und Qualitätsvorgaben wird sich in einzelnen Bereichen das ohnehin bestehende Ringen um Fachkräfte weiter verschärfen. Zudem sind zum effizienten Einsatz der knappen personellen Ressourcen organisatorische Anpassungen erforderlich, um die Leistungsfähigkeit der medizinischen Fachbereiche zu erhalten.

d) Chancen Personalgewinnung / Personalentwicklung

Eine verlässliche und moderne Gesundheitsversorgung wird ganz wesentlich von gut ausgebildeten Fachkräften getragen. Auf den aktuellen Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen reagiert das Klinikum insbesondere in den Pflegeberufen. Die Ausbildung für Pflege und Medizin wird an den Klinikstandorten ständig weiterentwickelt.

Neben der Krankenpflegeschule werden die Mitarbeiter bei berufsbegleitenden Ausbildungen und Qualifikationen vom Klinikum unterstützt. Dabei geht es um die Delegation ärztlicher Tätigkeiten ebenso wie die weitere Differenzierung der Pflegetätigkeiten. Hierzu bietet das Klinikum medizinische Ausbildungsbereiche zum Operationstechnischen Assistenten und Anästhesietechnischen Assistenten als auch neue medizinische Ausbildungsberufe wie Physician Assistant an, um dem zunehmenden Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken.

Im Rahmen des Personalmanagements und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements gilt es den bestehenden Personalkörper weiterzuentwickeln sowie durch gezielte Präventivmaßnahmen u.a. die Kranken- und Ausfallquote weiter zu senken.

Bezüglich der Akquise von qualifizierten Mitarbeitern werden die Stellen- und Imageanzeigen des Klinikums kontinuierlich auf ihre Attraktivität geprüft und weiterentwickelt. Durch das Hervorheben der Alleinstellungsmerkmale des Klinikums gegenüber den Mitbewerbern, sollen Fachkräfte noch gezielter angesprochen werden (z.B. Bereitstellung von Personalwohnungen, Betriebskindergarten, papierlose Patientendokumentation, hoher Freizeitwert der Umgebung, etc.). Unterstützend dazu wurden im Betriebskindergarten neue Räumlichkeiten geschaffen und die Kapazität auf insgesamt 140 Plätze ausgebaut. Zur Stärkung des Standorts Murnau wurden 19 zusätzliche Betriebswohnungen in Ohlstadt fertig gestellt. Somit stellt das Klinikum in Summe 223 Personalwohnungen zur Verfügung.

Im Bereich „Social Media“ wurden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um zeitgemäß gegenüber potentiellen Bewerbern aufzutreten.

Insgesamt zielen all diese Maßnahmen darauf ab, die Attraktivität des Klinikums weiter zu steigern und das Arbeitgeber-Image sowohl nach innen als auch nach außen zu stärken.

Ziel ist es, die Anziehungskraft für und Bindung von Fachkräften zu erhöhen, um die Leistungsfähigkeit des Klinikums auch für die Zukunft zu erhalten und zu stärken.

e) Sachkostenrisiko

Die Entwicklungen bei den Sachkosten werden routinemäßig im Rahmen von Quartalsberichten überprüft, bei Bedarf werden Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet.

Im Bereich der medizinischen Sachkosten sind aufgrund des medizinisch-technischen Fortschritts weiterhin Kostensteigerungen zu erwarten. Im Berichtsjahr konnten dennoch partiell Einsparungen realisiert werden.

Bedingt durch die Folgen der Pandemie hat die Vorratshaltung von Produkten des Medizinischen Bedarfs einen neuen Stellenwert erlangt. Wurde in den Vorjahren die Lagerhaltung sukzessive reduziert, erweist sich nun eine erweiterte Vorratshaltung zur Sicherung des Betriebsablaufs als zwingend erforderlich.

f) Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssituation des Klinikums hat sich nach Einstellung der Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG im zweiten Halbjahr erheblich verschlechtert. Pandemiebedingte Rückgänge bei stationären und ambulanten Krankenhausleistungen haben bei gleichbleibenden Betriebskosten die Liquidität des Klinikums kontinuierlich aufgezehrt. Um die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens zu sichern, musste der bestehende Betriebsmittelkreditrahmen um 10 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro im letzten Quartal erweitert werden. Eine Rückkehr in den „normalen“ Klinikbetrieb ist Stand heute nicht realisiert. Entfallen wie geplant die staatlichen Liquiditätshilfen Mitte 2022 und kann der Klinikbetrieb nicht in normalem Umfang wieder aufgenommen werden, könnte eine erheblich belastende Liquiditätslücke entstehen.

Im März 2020 wurde die Zahlungsfrist der Krankenkassen bei stationären Fällen von bisher 21 Tagen auf 5 Tage verkürzt, was zu einem einmaligen Liquiditätsgewinn führte. Wenn der Gesetzgeber daran festhält, die verkürzte Zahlungsfrist ab dem 01.07.2022 wieder auf 21 Tage zu verlängern, wird das deutlich negative Auswirkungen auf die verfügbare Liquidität des Klinikums haben, da das Einnahmenvolumen dann um rund einem Monat zeitlich gestreckt wird.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen wird der auf 15 Mio. Euro erhöhte Betriebsmittelkreditrahmen als ausreichend erachtet, um die Zahlungsfähigkeit des Klinikums in 2022 zu sichern.

Der Liquiditätsstatus der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH wird regelhaft überwacht.

Für anstehende Investitionsvorhaben müssen wie bereits in 2021 auch in 2022 Darlehen zur Gegenfinanzierung in Anspruch genommen werden. Angesichts der zukünftig anstehenden Investitionsmaßnahmen mit einem hohen Eigenfinanzierungsanteil ist es Ziel der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, aus dem laufenden Geschäft ausreichende Liquiditätsüberschüsse zu erzielen und / oder durch den Gesellschafter eine Eigenkapitalerhöhung zu erhalten.

g) Investitionsrisiko

Im Krankenhausbereich sind nach dem System der dualistischen Finanzierung Investitionsmaßnahmen grundsätzlich mit staatlichen Mitteln zu finanzieren. Diese stehen dem Krankenhaus sowohl als Einzelfördermaßnahmen wie auch in Form von pauschalen Fördermitteln zur Verfügung. Die notwendigen Investitionen in diesen Bereichen liegen regelhaft über den zur Verfügung gestellten Fördermitteln.

Insgesamt ist bundesweit festzuhalten, dass die staatlichen Fördermittel nicht ausreichen, um den Investitionsbedarf der Krankenhäuser umfänglich abzudecken. Dies gilt trotz bundesweit überdurchschnittlichem Fördermittelvolumen auch für den Freistaat Bayern. Nach einer Studie der BDO und der DKI über „die Investitionsfähigkeit der Deutschen Krankenhäuser“⁷ wird nur noch die Hälfte der tatsächlich getätigten Krankenhausinvestitionen mit öffentlichen Fördermitteln finanziert. Die Eigenmittelanteile der Krankenhäuser liegen zwischen 30 - 65 % der vorzunehmenden Investitionsmaßnahme.

Auch punktuelle Fördermaßnahmen wie bspw. der jüngst verabschiedete Krankenhausfinanzierungsfond werden nicht ausreichen, um bestehende Investitionslücken zu schließen. Um notwendigen Baumaßnahmen sowie Beschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung zu realisieren, sind Krankenhausträger auch künftig weiterhin davon abhängig, Jahresüberschüsse zu erzielen.

h) Erlösrisiko

Der Trend steigender Anforderungen bei Strukturprüfungen zur Legitimation der Leistungserbringung, den Begehungen und Abrechnungsprüfungen der Krankenkassen sowie des Medizinischen Dienstes setzt sich fort und kann zu Erlösrisiken für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH führen.

Die weiteren gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden ebenfalls einen erheblichen Einfluss auf die Erlössituation des Klinikum-GAP nehmen.

Um den Risiken bestmöglich entgegen zu wirken, werden kontinuierlich die eingesetzten Ressourcen zur klinischen Leistungserbringung überprüft. Ferner wird an der Verbesserung der Qualität der Leistungserbringung und deren Dokumentation gearbeitet.

i) IT-Chancen und Risiken

Das Klinikum hat einen im Branchenvergleich hohen Digitalisierungsgrad. Dies ist durch entsprechende Bewertungen in der KTQ-Zertifizierung sowie einem EMRAM-Assessment belegbar und betrifft sowohl die Kernprozesse (digitale klinische Dokumentation und Prozessunterstützung) als auch die Stütz- und Hilfsprozesse. Beispiele hierfür sind die papierarme Dokumentation in der stationären Versorgung sowie die papierlose Dokumentation in der ambulanten Versorgung. Ferner besteht eine berufsgruppenübergreifende Verlaufsdocumentation sowie die Integration aller Leistungsstellen wie auch der diagnostischen und bildgebenden Verfahren in KIS und PACS. Monitoraten in OP und IMZ werden unmittelbar in die klinische Dokumentation (PDMS) übernommen. Es erfolgt eine zentrale

⁷ Vgl. Studie BDO/DKI 2015: Investitionsfähigkeit der Deutschen Krankenhäuser, Seite 13 ff.; BDO AG Köln

Ressourcenplanung für Patienten, Mitarbeiter, Geräte, Räume und Betten. Im Bereich der Verwaltung sind Prozesse wie eine digitale Rechnungseingangsbearbeitung, eine digitale Warenwirtschaft einschließlich Schnittstellen zu Lieferanten und Kunden sowie digitale Prozesse in der Personalwirtschaft etabliert. Flankiert wird dies durch Ticketsysteme in IT, Technik und Qualitätsmanagement sowie ein Infoportal für alle Mitarbeiter.

Die Digitalisierung eröffnet neben der Standardisierung und Beschleunigung der Prozesse, der Entlastung der Mitarbeiter durch automatische Dokumentation und einer damit verbundenen verbesserten Prozess-Steuerung vielfältige Chancen. Das Unternehmen profitiert von einer umfassenden Vollständigkeitskontrolle v.a. in der medizinischen Dokumentation sowie dem Aufbau eines breitaufgestellten Management-Information-Systems. Dies bietet die Möglichkeit, den steigenden Anforderungen in der Auseinandersetzung mit den Kostenträgern bzw. dem MD zu begegnen und neue gesetzliche Anforderungen (Entlass-Management, Medikationsplan, Archivierung etc.) mit vertretbarem Aufwand zu erfüllen. Home-Office-Arbeitsplätze und Video-Conferencing bewähren sich nicht nur in Ausnahmesituationen (bspw. der aktuellen Corona-Krise) sondern bieten auch attraktive und moderne Arbeitsmöglichkeiten in einem hart umkämpften Arbeitsmarkt.

Das wesentlichste IT-Risiko besteht in der Einschleusung von Schadsoftware und einem mittelbar oder unmittelbar daraus resultierenden Systemstillstand und ggf. Datenverlust. Durch die fortschreitende Digitalisierung der Kernprozesse (z.B. weitgehend vollständig digitale Dokumentation in der Patientenversorgung) steigt der in einem solchen Fall zu erwartende Schaden kontinuierlich an. Im Vergleich hierzu geringer zu bewerten sind das Risiko bzw. die Auswirkung eines Systemstillstandes bzw. Datenverlustes durch technische Störungen bzw. menschliche Fehler. Ein weiteres, ebenfalls geringer eingeschätztes, Risiko besteht in der Ausspähung bzw. Offenlegung patientenbezogener Dokumente und betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. Bezüglich der Verhinderung des Einschleusens und der Ausbreitung von Schadsoftware dienen externe und interne Firewalls sowie Virens Scanner auf Clients und Servern der Risikoreduzierung.

Eine kontinuierliche Aktualisierung (Patches) aller Systeme, die Reduzierung des Arbeitens mit administrativen Rechten auf das unbedingt Nötige, ergänzt durch Network Access Control und die restriktive Nutzbarkeit von USB-Sticks dienen als weitere Barrieren. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter erfolgt durch Awareness-Schulungen und Phishing Simulation.

Bezüglich der Business Continuity sind die redundante Auslegung aller zentralen Hardware-Komponenten, proaktives System-Monitoring, tägliche Backups aller Systeme, ein Vieraugen-Prinzip wie auch USV und Notstrom-Versorgung Teil der vorgehaltenen Maßnahmen. Dazu zählen ergänzend analoge und digitale Ersatz-Verfahren im klinischen Betrieb.

Dem Aspekt des Datenschutzes wird unter anderem durch ein Datenschutzkonzept sowie Schulungen und Stichproben durch die Datenschutzbeauftragten Rechnung getragen.

j) Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Risiken sind nicht ersichtlich.

k) Gesamteinschätzung der Chancen und Risiken

Auf der Basis der aktuellen und weiteren Entwicklungen in Folge der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im stationären und ambulanten Leistungsgeschehen, werden von der Geschäftsführung erhebliche Risiken für die Gesellschaft festgestellt. Insbesondere in Bezug auf die Liquidität kann ad hoc die Risikolage für die folgenden 12 Monate weiterhin als angespannt angesehen werden.

Für die Zeit nach der Pandemiewelle im Mai 2022 und damit verbunden dem Wegfall des Rettungsschirms in Form der staatlichen Ausgleichszahlungen, wird es für die wirtschaftliche Entwicklung des Klinikum-GAP entscheidend sein, wie schnell und wie nachhaltig die elektiven Behandlungs- und Therapievorhaltungen wieder den vollen Betrieb aufnehmen können.

2. Prognosebericht

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.610 TEUR geplant.

Die weiter verschärften regulatorischen Eingriffe des Gesetzgebers als auch die eingeschränkte Leistungsentwicklung resultierend aus der anhaltenden COVID-19-Pandemie wurden basierend auf den Erkenntnissen des Vorjahres in der Prognose berücksichtigt.

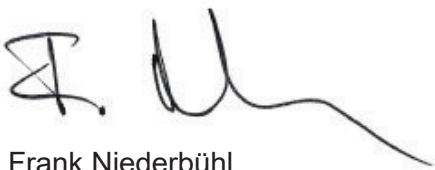
Die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar, der Wirtschaftsplan 2022 wurde dahingehend ebenfalls nicht angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Prognose erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem weiteren Verlauf des Ukraine-Krieges und dessen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft als auch dem Verlauf der COVID-19-Pandemie im Winterhalbjahr 2022/2023 unterliegt. Ferner unterliegt diese auch dem Vorbehalt etwaiger regulatorischer Eingriffe mit Auswirkungen auf die Vergütungsstruktur in 2022.

Über die oben geschilderten Risiken hinaus sind keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Geschäftsvorfälle bekannt. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind auf Basis der heutigen Erkenntnisse für die folgenden 12 Monate nicht zu erwarten.

Garmisch-Partenkirchen, den 31. März 2022
Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH

Der Geschäftsführer



Frank Niederbühl